

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1955-09-12

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Kilchberg/Zürich
Am 12. September 1955

Lieber Wolfgang, -

seien Sie zunächst besonders herzlich bedankt für Ihren langen, handgeschriebenen Brief. Er gehört zum Schönsten, und "Stimmigsten", was mich in diesen Wochen erreicht hat und war mir, wie Sie denken mögen, aus mancherlei Gründen vornehmlich lieb und wert.

Verzeihen Sie, wenn in der Folge übergangslos auf Ihr Schreiben vom 5. September eingehe. Da Ihnen aber an möglichst schneller Klärung der "Zauberberg"-Frage gelegen ist, mag ich Ihre Beantwortung nicht auf ein späteres Mal verschieben.

Wie ich Ihnen vor einiger Zeit telegraphisch mitteilte, konnte mein Vater sich mit dem von Ihnen unterbreiteten Vertragsentwurf nicht in allen Punkten einverstanden erklären. Ich gehe im folgenden auf seine Einwände ein und halte mich dabei, was die Reihenfolge betrifft an Ihre Punkte I bis IV:

Zu II: T.M. wollte den letzten Satz - nach dem Worte "einzugehen" gestrichen sehen. Es fiel also weg: "und auch keine vorbereitenden Verhandlungen mit Dritten über die Vergabe solcher Verfilmungsrechte an Dritte zu führen". Meinem Vater schien, dass durch diesen Vertragspunkt seine Handlungsfreiheit eine unbillige Einschränkung erfahre. Da er ja jedenfalls "eine Sperrfrist von 6 Monaten" einzuhalten hätte, müsste es Ihnen, meinte er, überlassen bleiben, ob er sich vorsorglich sichern wollte, für den Fall, dass nach Verlauf jener 6 Monate von Ihrer Seite kein bindender Kaufvorschlag gemacht würde.

Zu III: Auch hier wünschte mein Vater die Eliminierung des letzten Satzes. Falls er diese Sorte von "Refusal Vertrag" mit Ihnen abschliesse, schliesse er ihn eben mit Ihnen und nur mit Ihnen ab, weil er, auf Grund verschiedener sehr persönlicher Erwägungen zu Ihnen ein gewisses, sehr persönliches Vertrauen gefasst; und keineswegs wünschte er es Ihnen freizustellen, das nur Ihnen Anvertraute - wenn auch "unter eigener Weiterhaftung" - auf irgendwelche, ihm unbekannte "Dritte" zu übertragen.

Zu IV: Hier wird es ein wenig kompliziert. Und zwar meinte T.M., dass in diesem Punkte ein wenig zu grosszügig für unsere (ich meine hier Ihre und meine) Interessen, und nicht hinlänglich für diejenigen des Autors gesorgt seien. Sein Gegenvorschlag: "Als Selbstkosten des treatments gelten dabei der von Herrn Wolfgang Reinhardt aufgewendete Betrag von S Fr. 10 000.- zuzüglich eines Zuschlages von 50 % für Reisekosten, Aufenthaltskosten und sonstige Spesen." - Mit einem Wort: Die Zuzahlung weiterer Autoren sollte nicht nötig sein, wenn Sie und ich gemeinsam an einem grossen treatment arbeiten. Erweist sie sich dennoch als nötig, so ist dies unsere Schuld und unsere diesbezüglichen Aufwendungen können nicht vergütet werden. Dies wäre Punkt a der Ziffer IV. Punkt b: Keinesfalls wollte mein Vater sich verpflichten, seinerseits "den entsprechenden Betrag an Herrn Wolfgang Reinhardt und Frau Erika Mann ... zu bezahlen." Es schien ihm dies ganz widersinnig. Seiner Ansicht nach schliesst jeder Optionsvertrag, - auch jeder "Refusal Vertrag" für beide Teile gewisse Risiken ein. Das Risiko des Autors liegt darin, dass er sein Werk für eine Frist von (in diesem Falle) 6 Monaten gewissermassen aus dem Verkehr zieht und eine einzige Part, unter Ausschluss aller anderen Anwärter, damit betraut, es vorbereitend für den Film zu bearbeiten. Für den Käufer der Option besteht das Risiko, dass, im Falle des Misslingens seiner Arbeit, keine Vergütung eben dieser und keine Wiedererstattung des Optionspreises seiner wartet. Ich sage: des Misslingens. Denn es liegt ja auf der Hand, dass in einem Fall wie dem des "Zauberbergs" ein gelungenes treatment entweder dem Verfasser desselben zur Finanzierung des Projektes verhelfen oder doch einen Dritten veranlassen wird, Objekt, wie treatment zu erwerben. Persönlich kann ich nur sagen, dass ich meinem Vater gleich "damals" durchaus recht gab, obwohl es ja in meinem Interesse, - wie in Ihrem, - gelegen hätte, Ihre Version zu akzeptieren.

Dies zu Ihren Punkten I-IV. Leider ist das aber nicht alles. Ihr Vertragsentwurf spricht beiläufig aber wiederholt von "Weltrechten". Nun weiss ich ja natürlich, dass es sich da um keinen Optionsvertrag handelt, da ja keine Kaufsumme visiert ist. Trotz- dem wünschte mein Vater den Begriff der "Weltrechte" von Anfang an und bis auf weiteres ausgeschlossen zu sehen. Wie Sie wissen, beliefe sich der Kaufpreis für ein Werk wie "Der Zauberberg" in Hollywood auf eine Summe, die irgendwo zwischen 50 000 und 100 000\$ läge, und da es ganz ausgeschlossen wäre, dass eine europäische Firma oder sogar eine Kombination von mehreren solchen Firmen zu- dem für die nicht englischen Rechte zu erlegenden Preise einen Betrag in der oben bezeichneten Grössenordnung zu hinterlegen, täte man, fand T.M., weit besser, die Weltrechte zunächst aus dem Spiele zu lassen. Es ist sehr möglich, dass gerade jetzt in Amerika ein neues Interesse rege wird, und ich könnte es - abgesehen, sogar, von den Wünschen meines Vaters, von denen abzusehen ich gar nicht vermag - meiner Mutter und meinen Geschwistern gegenüber nicht ver- antworten, die amerikanischen Chancen zu prejudizieren.

Es ist mir herzlich unlieb, sovieler Einwände erheben zu müssen, und ich hoffe aufrichtig, dass wir uns dennoch verstehen werden. Ob es nicht das beste wäre, Sie kämen bald einmal her? Meinerseits gedenke ich irgendwann Mitte/Ende Oktober auf ein paar Tage in München zu sein, kann aber den Termin noch nicht nennen.

Und, bitte, missverstehen Sie mich nicht: nichts ist selbstverständlicher, als dass beim Entwerfen des Vertrages Ihr Anwalt vor allem bedachte, was Ihnen nützlich sein könnte. Ebenso begreiflich ist es aber gewiss, dass wir - ein wenig doch - den eigenen Nutzen im Auge haben und mindestens wünschen müssen, durchzusetzen, was uns nicht mehr als recht und billig erscheint.

Seien Sie - mit Ihrer Frau - sehr herzlich begrüßt. Hoffentlich habe ich mich halbwegs verständlich ausgedrückt. Ich bin durchaus nicht in der brilliantesten Verfassung.

Freundschaftlich die Ihre:

III/80

15.11.22
München - Zentrall
Baron v. H. H. H.
Hofstadt 15

